

Parkordnung für den gebührenpflichtigen Parkplatz

1. Geltungsbereich

Diese Parkordnung gilt für das Abstellen von Fahrzeugen auf dem gesamten Parkplatzgelände (Barther Straße, Stralsund) im Folgenden „Parkplatz“ genannt.

2. Vertragsverhältnis

Mit dem Befahren des Parkplatzes kommt ein Mietvertrag über einen Stellplatz zwischen dem Parkplatzbetreiber und dem Fahrzeugführer zustande. Es gelten die nachfolgenden Bedingungen.

3. Benutzungsgebühren

- Die Parkgebühren sind den Aushängen zu entnehmen.
- Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Abstellen des Fahrzeugs.
- Die Zahlung erfolgt beim Verlassen des Parkplatzes mittels Kartenzahlung (Girocard - Einzug vom Girokonto des Karteninhabers).

4. Parkberechtigung

- Das Parken ist ausschließlich innerhalb der markierten Stellflächen („gebührenpflichtiger Kurzzeitparkplatz“) gestattet.
- Fahrzeuge dürfen nur während der gültigen Parkzeit und gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühr abgestellt werden.
- Fahrzeuge ohne gültige Nutzungserlaubnis oder außerhalb markierter Flächen können kostenpflichtig abgeschleppt oder mit einer Vertragsstrafe belegt werden.

5. Nutzungsdauer

- Das Parken ist nur während der ausgewiesenen Öffnungszeiten erlaubt (siehe Beschilderung).
- Eine Dauer- oder Langzeitnutzung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Betreibers gestattet.

6. Verhalten auf dem Parkplatz

- Die StVO gilt auf dem gesamten Gelände.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
- Rückwärtsfahren ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
- Unnötiger Lärm, insbesondere durch Motoren oder Musikanlagen, ist zu vermeiden.
- Müllentsorgung auf dem Gelände ist untersagt.
- Das Abstellen von Anhängern, Wohnmobilen oder Lkw ist nicht erlaubt.

7. Haftung

- Das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Betreiber haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Keine Haftung besteht für Schäden durch Dritte, höhere Gewalt oder Umwelteinflüsse (z. B. Sturm, Hagel, Überschwemmung).
- Eine Bewachung oder Verwahrung der Fahrzeuge ist nicht Bestandteil des Vertrags.

8. Vertragsstrafe / Abschleppen

- Fahrzeuge, die ohne gültige Nutzungserlaubnis, außerhalb markierter Flächen oder verbotswidrig abgestellt sind, können kostenpflichtig abgeschleppt oder mit einer Vertragsstrafe belegt werden.
- Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt bis zu 40 €, es sei denn, es ist ein höherer Schaden nachweisbar.

9. Datenschutz

- Der Betreiber erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten (z. B. bei digitalen Bezahlsystemen) im Einklang mit der DSGVO.
- **Zwecke der Datenverarbeitung:** Abwicklung der Zahlungsvorgänge, Geltendmachung von Nutzungsentgelten, Durchsetzung von Vertragsverstößen.
- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:** Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung), Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse, z.B. Parkraumbewirtschaftung).
- **Empfänger der Daten:** Volksbank Vorpommern eG
- **Dauer der Speicherung:** 10 Jahre zur Erfüllung steuerlicher Aufbewahrungspflichten (AO, HGB).
- **Betroffenenrechte:** Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit (Art. 15–21 DSGVO).
- Hinweis auf das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren gem. Art. 77 DSGVO.

10. Sonstiges

- Änderungen der Parkordnung bleiben vorbehalten.
- Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Parkplatzbetreibers.

Volksbank Vorpommern eG
Mönchstraße 24
18439 Stralsund
Tel. (03831) 6161-100
info@vbvorpommern.de
Genossenschaftsregister Nr. 7
USt-ID DE137583950

Datum des Inkrafttretens: 01.07.2025